

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0012/2005

Auskunft erteilt:

Herr Winter / Herr Jörg

Ruf:

492 61 30 / 492 61 91

E-Mail:

JoergS@stadt-muenster.de

Datum:

14.01.2005

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 463: Wolbeck - Gewerbegebiet östlich der Münsterstraße / Grenkuhlenweg
Beschluss zur Aufstellung

Beratungsfolge

08.02.2005	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
17.02.2005	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
09.03.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
16.03.2005	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Für den Bereich Wolbeck – Gewerbegebiet östlich der Münsterstraße / Grenkuhlenweg ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ein Bebauungsplan zur Festsetzung eines Gewerbegebietes, der überbaubaren Grundstücksflächen, des Maßes der baulichen Nutzung und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb des Plangebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Wolbeck Kspl.

Flur 2, Teile der Flurstücke 268, 275, 284, 322,

Flur 19, Flurstücke 28 – 32, 39, 40, 44, 45, 47, 48, Teile der Flurstücke 18, 24, 27, 33, 37, 46, 49 – 51,

Gemarkung Wolbeck Stadt

Flur 1, Teile der Flurstücke 2971, 3180.

Kosten/Folgekosten, Finanzierung

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 463 entstehen keine Kosten und keine Folgekosten. Die zur Realisierung des Bebauungsplanes erforderlichen Mittel sind in der Vorlage Nr. 13/2005 dargestellt.

Begründung:

Mit der Ausweisung des Gewerbegebietes erhalten die Handwerks- und Gewerbebetriebe aus dem Ortskern Wolbeck und den angrenzenden Gebieten Ansiedlungs- und Erweiterungsflächen sowie ggf. Auslagerungsflächen. Damit stehen Angebote für eine städtebaulich gewünschte Entflechtung bereit. Die Bindung der Betriebe an den Ortsteil bleibt erhalten. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur geordneten Entwicklung des Gewerbegebietes zu schaffen, soll der Bebauungsplan aufgestellt werden.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Aus diesem Grund wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert. Das Plangebiet liegt zudem im Geltungsbereich des Landschaftsplans Werse. Für die Bereiche, die einer Bebauung zugeführt werden sollen, wird eine Entlassung aus dem Landschaftsplan und damit eine Aufhebung der bestehenden Festsetzungen parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes vorgenommen.

Nähere Einzelheiten zur Planung sind aus der Berichtsvorlage 13/2005 ersichtlich.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage:
Übersichtsplan